

		Werksnorm	
Erstellt: ML/GF Datum: 28.06.13	Verhaltenskodex		WKN.12.00 Änd.St.: 28.06.13 SÖ/QMB
Geprüft/Freigabe: SÖ/QMB Datum: 28.06.13			Seite 1 von 2

I. Unsere Grundwerte

Das unternehmerische Handeln von BERGER+HERMANN basiert auf den Grundwerten INTEGRITÄT, QUALITÄT, ENGAGEMENT und INNOVATION. Diese Werte prägen unsere tägliche Arbeit und machen BERGER+HERMANN zu einem ganz besonderen Unternehmen.

INTEGRITÄT bedeutet für uns Ehrlichkeit und Verlässlichkeit in der gemeinsamen Arbeit sowie Fairness und Respekt im Umgang miteinander. Wir verhalten uns ethisch korrekt und gesetzeskonform.

QUALITÄT bedeutet für BERGER+HERMANN, allen Kunden und Geschäftspartnern, Mitarbeitern und den Eigentümern stets einen erkennbaren Mehrwert zu bieten. In unseren Produkten und Dienstleistungen, der Qualität der Beziehungen, der Arbeitsumgebung und den erreichten Ergebnissen.

ENGAGEMENT bedeutet, unser Bestes zu leisten, um die Erwartungen unserer Kunden und Geschäftspartnern, Mitarbeiter und Eigentümer dauerhaft zu erfüllen. Wir tragen Verantwortung in unserer Gesellschaft und für unsere Umwelt.

INNOVATION bedeutet, kontinuierlich neue Produkte, Dienstleistungen und Prozesse zu entwickeln, um die Kundenpräferenzen für die Marke BERGER+HERMANN beständig zu stärken.

Für BERGER+HERMANN sind diese Grundwerte zentrale Leitmotive unseres unternehmerischen Handelns. Aus diesen Grundwerten resultieren auch konkrete Erwartungen an unsere Lieferanten.

BERGER+HERMANN fordert von seinen Lieferanten die Einhaltung des nachfolgend aufgeführten Verhaltenskodex.

II. Verpflichtung von BERGER+HERMANN

BERGER+HERMANN verpflichtet sich,

- die für unsere Lieferanten geltenden Richtlinien ebenfalls einzuhalten,
- aktiv mit unseren Lieferanten zusammenzuarbeiten, um diese Richtlinien zu fördern,
- transparent mit unseren Lieferanten zu kommunizieren.

III. Verpflichtung der Lieferanten

BERGER+HERMANN fordert von seinen Lieferanten die Einhaltung der folgenden Richtlinien. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen für BERGER+HERMANN bereitstellen, sowie für ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Joint Ventures und für sämtliche Unternehmensbereiche. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex seitens der Lieferanten und ihrer Mitarbeiter bildet die Voraussetzung für geschäftliche Tätigkeiten mit BERGER+HERMANN.

1. Gesetze und Vorschriften

Regionale, nationale und internationale Gesetze, die Geschäftstätigkeiten des Lieferanten betreffen, müssen vollständig eingehalten werden - einschließlich der Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Vergütung und die Arbeitszeit der Mitarbeiter sowie in Bezug auf den betrieblichen Umweltschutz.

2. Arbeits- und Menschenrechte

Die Lieferanten verpflichten sich, die Arbeits- und Menschenrechte ihrer Mitarbeiter zu wahren. Kein Mitarbeiter darf aufgrund von ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung benachteiligt werden. Es sind ausschließlich Mitarbeiter mit gültiger Arbeitserlaubnis zu beschäftigen. Kinder- und Zwangsarbeit sind untersagt.

		Werksnorm	
Erstellt: ML/GF Datum: 28.06.13	Verhaltenskodex		WKN.12.00 Änd.St.: 28.06.13 SÖ/QMB
Geprüft/Freigabe: SÖ/QMB Datum: 28.06.13			Seite 2 von 2

3. Gesundheit und Sicherheit

Die Lieferanten müssen Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld bieten, das sicher ist und deren Gesundheit schützt. Sie sollten sich aktiv für Maßnahmen zur Unfallvorbeugung und zur Reduzierung von Gesundheitsrisiken einsetzen.

4. Umwelt

Die Lieferanten müssen ihre Arbeit unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Umwelt ausführen. Die Lieferanten haben durch Eigeninitiative und verantwortungsbewusste Unternehmensführung danach zu streben, nachteilige ökologische Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Produkte der Lieferanten müssen den kundenspezifischen [Listen der Materialien mit Verwendungsbeschränkung](#) entsprechen.

5. Ethik und Integrität

Ethik und Integrität müssen feste Bestandteile der Unternehmensphilosophie der Lieferanten sein. Hieraus resultieren insbesondere folgende Verpflichtungen:

- **Geschenke und Zuwendungen**
Lieferanten dürfen Mitarbeitern von BERGER+HERMANN keine Geschenke machen oder persönliche Vergünstigungen einräumen.
- **Unzulässige Zahlungen**
Bestechungen, Schmiergelder und ähnliche Zahlungen sind untersagt.
- **Vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum**
Lieferanten müssen sämtliche Informationen von BERGER+HERMANN, elektronische Daten, geistiges Eigentum oder Technologien von BERGER+HERMANN mit angemessenen Sicherheitsvorkehrungen schützen. Der Transfer jeglicher vertraulicher Informationen muss derart vollzogen werden, dass die Rechte geistigen Eigentums von BERGER+HERMANN, seinen Kunden und Lieferanten gesichert und geschützt sind. In diesem Zusammenhang ist auch die [Geheimhaltungsvereinbarung](#) zu beachten.

IV. Nicht-Erfüllung

Jede Nicht-Erfüllung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Vorschriften seitens der Lieferanten wird als erhebliche Verletzung der vertraglichen Vereinbarungen betrachtet. Für den Fall, dass der Lieferant diese Nicht-Erfüllung nicht korrigiert, wird BERGER+HERMANN die Zusammenarbeit beenden.